GEMEINDE
STÜSSLINGEN

Botschaft

3. Genehmigung des Fusionsvertrages und des Feuerwehrreglementes der Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr

Die Gemeinden Lostorf, Stüsslingen und Rohr haben sich per 01.01.2003 mittels Fusionsvertrag im Bereich Feuerwehr zu einer gemeinsamen Feuerwehr zusammengeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde, basierend auf den damaligen Grundlagen, ein entsprechendes Feuerwehrreglement sowie der notwendige Fusionsvertrag ausgearbeitet und per 01.01.2003 in Kraft gesetzt.

Nach über 15 Jahren haben Feuerwehrrat und Feuerwehrkommission es als angezeigt erachtet, das damalige Reglement sowie den damaligen Fusionsvertrag angesichts der heutigen Gegebenheiten im Feuerwehrwesen zu überprüfen, und wo nötig, einer Aktualisierung zu unterziehen. Als besonders problematisch hat sich dabei erwiesen, dass der damalige Vertrag sowie das Reglement Doppelspurigkeiten beinhalten und verschiedene Themen nicht „stufengerecht“ an nur einer Stelle geregelt wurden. Im Besonderen hat der damalige Vertrag operativ-technisch-personelle Dinge festgehalten, die heute nicht mehr zutreffend sind und auch nicht auf Regelungsstufe „Fusionsvertrag“ gehören. Des Weiteren haben sich – in beiden Werken - verschiedene Bestimmungen, die damals für die soeben frisch gegründete gemeinsame Feuerwehr noch ihre Richtigkeit hatten, als überholt gezeigt.

Im Rahmen der vorliegenden Revision wurde das aktuelle Muster der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) für einen Fusionsvertrag soweit möglich/anwendbar auch übernommen beziehungsweise der bestehende Vertrag entsprechend aktualisiert. Aus Gründen der Lesbarkeit/Vergleichbarkeit wurde das bisherige Format und Nummerierung jedoch beibehalten und nicht dem heutigen Muster der SGV angepasst.

Zuletzt entspricht das damalige Reglement nicht mehr dem heutigen Muster-Feuerwehrreglement der SGV, Anpassungen der übergeordneten Gesetzgebung wie die Auswirkung der Einführung des eidg. Partnerschaftsgesetzes auf die Bestimmungen zur Ersatzabgabe werden im Rahmen der vorliegenden Revision nun ebenfalls übernommen.

Weitere Informationen zu der Revision finden Sie in den beigelegten Erläuterungsberichten.

Anträge Gemeinderat

1. Der vorliegende Fusionsvertrag der Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr gültig ab 01.01.2019 sei zu genehmigen.
2. Das vorliegende Feuerwehrreglement der Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr gültig ab 01.01.2019 sei zu genehmigen.

Dieser Botschaft liegen folgende Unterlagen bei:

1. Neuer Fusionsvertrag Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr
2. Alter Fusionsvertrag Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr
3. Erläuterungsbericht zum Fusionsvertrag
4. Neues Feuerwehrreglement Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr
5. Altes Feuerwehrreglement Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr
6. Erläuterungsbericht zum Feuerwehrreglement

Bei Fragen steht Ihnen Herr Benno Bucher, Gemeinderat, Natel-Nr. 079 475 60 52, gerne zur Verfügung.

Stüsslingen, 22.11.2018